

Freibad: Museum wäre gefährdet

Die Stadtwerke haben die Gutachten zum Freibad veröffentlicht. Gebäude im Umkreis von 200 Metern könnten durch Setzungen Schaden nehmen

Von Anja Hasenjürgen

Dinslaken. Der Bau eines Schwimmbeckens auf dem Freibadgelände in Dinslaken könnte zu Schäden an Mühlenmuseum, Haus Hiesfeld sowie an den Wohngebäuden zwischen Kirchstraße und Tannengrund führen. So urteilt das Ingenieurbüro Consul-aqua, das das Hydrogeologische Gutachten erstellt hat. Die Stadtwerke haben am Donnerstag die Gutachten zur Bodenbeschaffenheit des Freibad-Geländes veröffentlicht, die zum Aus für die geplante Sanierung geführt haben.

Problem: Grundwasser

Das Grundwasser auf dem Freibadgelände kann laut Gutachten bis an die Geländeoberfläche heranreichen. Das Grundstück sei „als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen“, so die Gutachter. Die Baugrube für das Freibad würde bei Hochwasser komplett, bei Niedrig- und Mittelwasser zum Teil unter Wasser stehen, so das Gutachten. Würde dieses abgepumpt, würde sich auch der Grundwasserspiegel im umliegenden Gelände absenken. Das kann im Umkreis von 200 Metern zu Setzungen und in der Folge zu Schäden an Gebäuden führen: „Die Berechnungen zeigen, dass bei einer offenen Wasserhaltung weitreichende Absenkungen mit entsprechenden Auswirkungen auf diverse Schutzgüter im Umfeld des Freibades zu erwarten sind.“

Problem: Bodenbeschaffenheit

Der Boden in dem Bereich „setzt sich aus einer Abfolge von Schich-



Die Entwässerung der Freibad-Baugrube könnte Schäden an Häusern im Umfeld von 200 Metern verursachen, so Gutachter. Auch das Mühlenmuseum, Haus Hiesfeld und Wohnhäuser könnten betroffen sein.

FOTO: BLOS

ten zusammen, die bis in vergleichbar große Tiefen zum Teil nur gering tragfähig sind“, so der Dinslakener Geologe Dr. Torsten Böcke in der Beurteilung des Baugrunds, der aus Schluff und Sand besteht und mitunter so wenig verdichtet sei, dass die Sonde bei den Proben „wiederholt durchfiel“.

Obwohl der Bergbau der Stadt

Dinslaken 2010 mitgeteilt habe, dass die bergbaulichen Bewegungen abgeklungen seien, stellte die Stadt bei Messungen auch danach noch Hebungen und Senkungen in dem Bereich fest, die wohl durch Grundwasserstandsänderungen und durch den Baugrund selbst hervorgerufen würden. „So werden sich Setzungen von humosen und torfführenden Gesteinen auch in Zukunft nicht ausschließen lassen“, so Böcke.

Problem: Setzungen

Auch nach einer Gründung eines Beckens auf Rüttelstopfsäulen könnte sich das Becken während der Bauphase und auch danach noch bewegen, so der Gutachter. Zwar stehen auch die Umkleiden auf solchen Rüttelstopfsäulen. Allerdings gelten beim Bau von Gebäuden auch andere Vorgaben an die Sicherheitsgrenzen zur Vermeidung von Setzungsrisiken als beim Bau von Schwimmbecken. Dabei

derbau“ des Koordinierungskomitees Bäder (KOK-Richtlinien) eingehalten werden. Dabei muss auch hygienischen die Funktion der Überlaufrinne gewährleistet sein. Selbst eine Bewegung von wenigen Millimetern würde diesen Vorgaben aber widersprechen, so der Gutachter. Das alte Becken hat Bestandsschutz, deswegen galten die KOK-Vorgaben dort nicht. Die Hygiene, so das Architektenbüro Krieger in der zusammenfassenden Beurteilung, könnte in dem neuen Becken „nicht mehr gewährleistet“ werden. Es könnte „später Mängel aufweisen, die einem dauerhaft uneingeschränkten Betrieb entgegenstehen“.

Es sei „zu erwarten, dass die Architektenhaftpflichtversicherung daher für einen im Vorfeld erkennbaren Schadensfall eine Haftung ausschließt“, so Krieger, damit sei „kein Versicherungsschutz gewährleistet.“ Die Stadtwerke müssten die Planer also von

Bodenverhältnisse nicht zu bauen, beitragen zu können“, heißt es in der Pressemitteilung der Stadtwerke.

■ **Die 21 Gutachten** sowie zehn Gutachten aus der Planungsphase sind nun auf der Homepage der Stadtwerke in der Rubrik Bäder (www.stadtwerke-dinslaken.de/privatkunden/baeder/uebersicht/freibad-hiesfeld.html) einsehbar.

HINTERGRUND

■ **Für die Veröffentlichung** der Gutachten war die Zustimmung der Aufsichtsräte sowohl der Dinslakener Bäder GmbH (Dinsbad) wie der Stadtwerke Dinslaken GmbH nötig, die beide am Donnerstag getagt haben. „Die Geschäftsführungen von Stadtwerke und Dinbad hoffen, mit der Veröffentlichung der Gutachten zur Transparenz und zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidung, das Freibad aufgrund der